

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/111

**Beschlussvorlage****Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern,,**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

29.11.2018

TOP

Kreisausschuss

10.12.2018

TOP

Kreistag

17.12.2018

TOP

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“.

**Sachverhalt:**

Die im Landkreis Lüchow-Dannenberg ausgewiesenen FFH (Flora-Fauna-Habitat)- und EU-Vogelschutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) sind auf Weisung des Nds. Umweltministeriums, spätestens bis 2018, durch Verordnungen, hoheitlich zu sichern.

Gemäß des Kreistagsbeschlusses am 25.06.2018 erfolgt die Ausweisung des FFH-Gebietes „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ als Landschaftsschutzgebiet. In der Folge wurde der Verordnungsentwurf am 27.06.2018 zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände, mit einer Fristsetzung bis 27.07.2018, versandt. Deren Stellungnahmen, mit der entsprechenden fachlichen und rechtlichen Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB), befinden sich in der Anlage.

Mit der öffentlichen Auslegung wurde am 10.09.2018 begonnen. Diese endete am 15.10.2018. Während dieses Zeitraumes bestand für jedermann die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Es sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden entsprechend ausgewertet durch die UNB und abgewogen (siehe Anlage).

Nach der Beschlussfassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung mit den maßgeblichen Verordnungskarten im Niedersächsischen Ministerialblatt.

**Anlagen:**

- Verordnungstext
- Begründung zur Verordnung
- Maßgebliche Verordnungskarten
- Auswertung der Träger öffentlicher Belange
- Auswertung im Rahmen der öffentlichen Auslegung

zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“

***Aufgrund des Umfanges finden Sie die Karten ausschließlich im Ratsinformationssystem.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine